

An die
Mitglieder des VKDA

25. September 2017

050

Rundschreiben 5/2017

Entgeltrunde KTD 2017 / Neuordnung der Entgeltordnung

Wie angekündigt haben die Tarifvertragsparteien seit Anfang 2017 Verhandlungen zu einer neuen Spartenregelung im KTD (neue Abteilung 2 der Entgeltordnung) für den Erziehungs- und Sozialdienst geführt. Gleichzeitig wurde in der letzten Phase die Entgeltrunde 2017 verhandelt.

Diese Verhandlung hatten im Juli 2017 zu einem vorläufigen Ergebnis geführt, das in den letzten Verhandlungen am 18. September 2017 konkretisiert wurde.

Für den KTD ist mit einer Laufzeit von mindestens 12 Monaten eine allgemeine lineare Erhöhung von 2,2 % zum 1. Januar 2018 vereinbart worden. Weiterhin wurde eine Erhöhung der Eigenbeteiligung an den Zusatzversorgungskassen EZVK/VBL in Höhe von 0,1 % festgelegt.

Die neuen Eingruppierungsregelungen für den Erziehungs- und Sozialdienst sind ausverhandelt und es bedarf nur noch redaktioneller Arbeit um den Änderungstarifvertrag endgültig fertig zu stellen.

Eine neue Spartenregelung für den Erziehungs- und Sozialdienst macht eine neue Struktur der Entgeltordnung notwendig.

In Zukunft wird die Entgeltordnung des KTD in Abteilungen aufgeteilt sein, in denen zum einen die Eingruppierungsregeln, zum anderen aber auch die entsprechenden Entgelttabellen mit den dazugehörigen Stufenlaufzeiten enthalten sind. Zu diesem Punkt gibt es auch eine auffällige Neuerung in dem die Tabelle für den Erziehungs- und Sozialdienst in der neuen Abteilung 2 ab der Entgeltgruppe ES 7 eine fünfte Stufe erhält.

Für die Überleitung der Arbeitnehmerinnen in die neue Abteilung haben die Tarifpartner eine Tabelle vereinbart.

Sobald die redaktionellen Verhandlungen beendet sind, werden wir Sie über die Einzelheiten des Änderungstarifvertrages informieren.



Kunst
Geschäftsführer